

**Antrag Nr. 4**

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]  
an die 158. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien**

**Sicherstellung der SV-Beiträge in der Bauwirtschaft**

Die Gebietskrankenkassen erleiden durch systematischen Betrug in der Bauwirtschaft immer wieder großen Schaden. Während mit großem medialen Getöse immer wieder über Beschäftigte hergezogen wird, die sich angeblich Krankmeldungen erschwindeln, wird über die großen Beträge, die dem Sozialsystem durch Betrug entgehen, weniger geschrieben und gesprochen. Dabei ist bekannt, dass oft Firmen nur zu dem Zweck gegründet werden, um kurzfristig viele Beschäftigte anzumelden und dafür weder Steuern noch SV-Beiträge bezahlt werden.

Mit folgenden drei Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die SV-Beiträge auch abgeführt werden:

**1) Verzugszinsen früher einführen**

Fällig werden die Beiträge am Monatsletzten (ASVG § 58 1. Satz). Verzugszinsen werden derzeit erst ab dem 15. des Monats fällig (ASVG § 59 1. Satz). Diese Frist soll auf den 5. des Monats vorgelegt werden.

Mit der heutigen Lohnverrechnungssoftware und den neuen Überweisungsmöglichkeiten ist eine schnellere Überweisung kein technisches Problem mehr, und es ist nicht einzusehen, warum die Unternehmer von der GKK jedes Monat ein 14tägiges zinsloses Darlehen bekommen!

**2) Sicherheiten deponieren**

Unternehmen, die keine rückständigen Beiträge aufweisen, sind in der HBU-Liste lt. ASVG § 67b (Haftungsfreistellende Unternehmen) aufgeführt. Jene Unternehmen, die darin nicht gelistet sind, sollen die Beiträge für ein Monat als Sicherheit (Cash, Bankgarantie, Spargbuch etc.) beim Dienstleistungszentrum der Gebietskrankenkasse zu deponieren haben.

**3) Haftung bei Beauftragung zur Erbringung von Bauleistungen (ASVG § 67a) verschärfen**

Der Bauherr soll prinzipiell 20% des jeweiligen Werklohns, das er an das beauftragte Unternehmen zahlen muss, an das Dienstleistungszentrum der Wiener Gebietskrankenkasse überweisen müssen. Das bauausführende Unternehmen hat die dafür notwendigen Daten dem Bauherrn zur Verfügung zu stellen

**Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien beschließt:**

Die Vollversammlung fordert den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz auf, diese drei Maßnahmen in die nächste ASVG-Novelle aufzunehmen.